Peeragentur

Die Peeragentur bietet peer-begleitete Unterstützung für Menschen mit einer psychischen und/oder Suchterkrankung im SGB-II-Leistungsbezug. Peerbegleiter*innen mit eigener Krisen- oder Suchterfahrung begleiten Teilnehmende auf Augenhöhe: im Alltag, bei der Stabilisierung und auf dem Weg zu sozialer und beruflicher Teilhabe. Grundlage sind individuelle Zielvereinbarungen und eine „Beratung im Dreieck" zwischen Teilnehmer*in, Peer-Begleitung und Jobcenter. Damit wird eine Zielgruppe erreicht, die über klassische arbeitsmarktpolitische Instrumente kaum noch erreicht wird.

Handlungsfeld
Arbeit und Beschäftigung

Leitziel
In der Region steht für Menschen mit Behinderungen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, das Übergänge aus Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

Operatives Ziel
Menschen mit psychischer und/oder Suchterkrankung im Langzeitleistungsbezug des Jobcenters finden über Begleitung auf Augenhöhe zurück in Kontakt, Tagesstruktur und Teilhabe. Peer-Begleitung wird als wirksames Instrument an der Schnittstelle von Gesundheit und Arbeitsmarktintegration erprobt und belegt.

Querschnittsthemen
Barrierefreiheit, Partizipation, Zwischenmenschliche Beziehungen

Ursprung der Maßnahme
Stadt Bielefeld, Büro für Sozialplanung

Welche Indikatoren für die Zielerreichung werden gesetzt?
- Anzahl der über die Peeragentur vermittelten Peer-Begleitungen
- Anzahl aktiver ehrenamtlicher Peer-Begleiter*innen
- Vorliegende Bestandsaufnahme der Peer-Ansätze in Bielefeld sowie daraus abgeleitete Vernetzungs- und Rahmenbedingungen
- Qualitative Rückmeldungen der Teilnehmenden

Wer muss mitmachen?
- Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
- Träger einer Peeragentur
- Qualifizierte ehrenamtliche Peer-Begleiter*innen mit eigener Erfahrung im Hinblick auf psychische Erkrankung und/oder Sucht
- Teilnehmende, die Leistungen über das SGB II beziehen und von einer psychischen Erkrankung/Sucht betroffen sind

Was braucht die Umsetzung und Durchführung?
- Qualifizierte Peerbegleiter*innen (EX-IN bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Anleitung, Supervision und kollegiale Fallberatung

- Begleitende Fort- und Weiterbildungsangebote für die Ehrenamtlichen
- Verbindliches Matching-Verfahren und partizipative Zielvereinbarungen als Grundlage für Monitoring und Evaluation
- Feste Ansprechperson im Jobcenter und beim Träger
- Räume für Gespräche sowie Mittel für aufsuchende Begleitung (Begleitung zu Terminen)
- Finanzielle Mittel zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Ehrenamtlichen

Welche Herausforderungen/ Grenzen sind aufgetreten? (Aufwand)

- Gewinnung von geeigneten ehrenamtliche Peer-Begleiter*innen
- Koordination der Schnittstellen zwischen den einzelnen Akteuren
- Bekanntmachen des Angebots innerhalb des Jobcenters
- Freiwilligkeit der Teilnahme für die teilnehmenden Leistungsbeziehenden